

Fahrtennummer: T43

**Unterkunft:** Hotel Goldener Fasan  
www.hotel-oranienbaum.de  
**Hinfahrt:** Sonntag 23.06.2019 morgens  
**Rückfahrt:** Sonntag 30.06.2019 morgens

**Leistungen:**

- Hin- Rückfahrt im Reisebus mit Radanhänger
- 7 Übernachtungen mit Halbpension
- Täglich geführte Radtouren in zwei Gruppen (Jeder fährt auf eigenes Risiko nach der StVO)
- Vielseitiges Frühstücksbuffet am Morgen
- Regionale Spezialitäten am Abend
- Alle Zimmer mit Dusche/WC, TV, Schreibtisch
- Alle Zimmer über Fahrstuhl erreichbar
- Fahrtenleitung

**Reisepreis:**

	Mitglied	Gast
DZ	€ 699,00	€ 759,00
EZ*	€ 807,50	€ 867,50

\* EZ stehen nur begrenzt zur Verfügung

**Modalitäten:****Anzahlung 80,- €****Bankverbindung**

IBAN: DE 6837 5514 4001 0102 3166

BIC: WELADEDLLE3333

**Fahrtenleitung:**

Joachim Helmes

Tel. 0221-662144

Mobil: 0173-4230235



## Weltkulturlandschaften entdecken und genießen!

Erkunde mit uns das Welterbe-Dreieck **Luther-Bauhaus-Gartenreich** mit dem Rad.

Das Gartenreich Dessau-Wörlitz gehört zum UNSECO Welterbe. Die Landschaft wird durch den Lauf der Flüsse Elbe und Mulde bestimmt. Auenwälder, Gewässer und ausgedehnte Wiesen, auf denen uralte Eichen oder kleine Baumgruppen stehen, sind typisch für unsere Radler Region.

Die Schlösser, Parkanlagen, Alleen, Deiche, Skulpturen sind so natürlich in die Landschaft eingebettet, dass sie der gesamten Landschaft den Charakter eines Parks von unendlicher Weite verleihen. Schöpfer des Gartenreichs waren Fürst Leopold III und Friedrich Franz von Anhalt.

Das Schloss Luisium mit dem englischen Garten, das Rokokoensemble Mosigkau, der Park Grosskühnau und das Georgium, in dessen Schloss sich eine hervorragende Gemädegalerie befindet, umgeben die Stadt Dessau.

Dessau ist als Bauhausstadt weltbekannt. Als Ikone der klassischen Moderne gilt das Bauhausgebäude von Walter Gropius. 1919 wurde das Bauhaus in Weimar gegründet. Hier begann die Revolution des Designs. Heute auch UNSECO Welterbe.

Gegenüber von unserem Hotel liegt das Schloss mit Park von Henriette Fürstin von Anhalt. Eine gebürtige Oranierin. Dieses Fürstengeschlecht gab der Stadt und damit einem kleinen Stück Holland seinen Namen. Es ist ein Stammhaus des heutigen niederländischen Königshauses.

Von hier aus starten wir zu unseren täglichen Radtouren von bis zu 80 km. Die gut ausgebauten Radwege führen uns zu immer interessanten Orten. Ach ja, Pausen und Einkehrschwünge stehen auch auf unserem Programm.

Nach Lutherstadt Wittenberg kommen wir auch. 1508 kam Martin Luther in die Stadt und wurde 1512 zum Professor berufen. Mit seinen 95 Thesen, die er an der Schlosskirche anbrachte, trat er 1517 öffentlich gegen den Missbrauch des Evangeliums in Deutschland auf.

Wie Ihr lesen könnt wartet einiges an Kultur auf uns. Das Radeln steht aber wie immer im Vordergrund. Wie im Garten Eden!

*Wir hoffen sehr Euer Interesse an dieser tollen Radreise geweckt zu haben.*

*Über rege Teilnahme freuen sich Eure Radbegleiter Joachim und Konny*





**Fahrtnummer:** \_\_\_\_\_

### Reisedaten

Reiseziel \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Teilnehmer

Vor- und Zuname	M	W	Telefon privat	Telefon geschäftl.	Mobil
1. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
2. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
3. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
4. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____
5. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____	_____	_____

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

Straße	PLZ / Wohnort	Geb. Datum	E-Mail	SC-Mitglied
1. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
2. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
3. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
4. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>
5. _____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

### Zimmerwunsch (nicht bei Unterbringung im Mehrbettzimmer)

- Einzelzimmer     
  Doppelzimmer     
  1/2 Doppelzimmer

### Angaben zu Winterfahrten / Fahrkönnen

Vorname	Disziplin			Einsteiger	Fortgeschrittener	Köner	Experte
1. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. _____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

(Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.)

(Zutreffendes bitte ankreuzen - Einstufungskriterien auf der Seite 11 beachten)

### Angaben zu Sommerfahrten

- Wandern / Anzahl: \_\_\_\_\_     
  Fahrrad / Anzahl: \_\_\_\_\_     
  E-Bike / Anzahl: \_\_\_\_\_

#### Bankverbindung

- Ja, ich möchte per SEPA-Lastschriftmandat zahlen

Name \_\_\_\_\_

Kredit-Institut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Ich ermächtige den Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen zur Begleichung den gesamtbetrag von meinem konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredit-Institut an, die vom Ski-Club Bayer e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kredit-Institut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift

#### Verbindliche Anmeldung

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reisebedingungen im Fahrtenheft sowie das Merkblatt zur Informationspflicht gemäß DSGVO habe ich gelesen und erkenne diese als verbindlich an. Für minderjährige Teilnehmer muss ein Erziehungsberechtigter (mit Namensangabe) unterschreiben, der mit seiner Unterschrift auch die Bedingungen einer Jugendfahrt akzeptiert. Zur reibungslosen Durchführung der Reise bin ich mit der Weitergabe personenbezogener Daten an den Fahrtenleiter einverstanden. Foto- und Bildmaterial meiner Person, das im Rahmen von Vereinsaktivitäten entsteht, darf zu vereinsgebunden Zwecken genutzt werden. Die Einwilligung zur Nutzung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.

Datum/Unterschrift

Interesse an UNVERBINDLICHEN Informationsmaterial zu einer Reiserücktrittsversicherung

INTERNE VERMERKE (ausschließlich durch den Ski-Club auszufüllen)

Best.datum: \_\_\_\_\_ Anz.betrag: \_\_\_\_\_ Restzahlung \_\_\_\_\_



# Reisebedingungen

## Offizielle Reisebedingungen – Wichtige Hinweise für Fahrtenteilnehmer

Liebe Clubmitglieder, bitte lesen Sie die folgenden Hinweise – insbesondere zu den Versicherungen – sorgfältig durch! Sie enthalten wichtige Informationen zu unseren Leistungen und zur Abwicklung der Reisen.

### 1. Anmeldung / Zahlungsbedingungen

Um in der Geschäftsstelle eine reibungslose Anmeldung und Bearbeitung der Fahrtenwünsche zu ermöglichen, werden diese nur schriftlich mit dem offiziellen Formular der aktuellen Saison angenommen. Durch Rücksendung der Buchungsbestätigung ist der Reisevertrag abgeschlossen.

#### Ordnungsgemäßer Ablauf:

1. Ausgefülltes Anmeldeformular an Geschäftsstelle senden
2. Versand der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines (i.S.v. § 651 k Abs. 3 BGB) an den Teilnehmer (Reisevertrag).

### 2. Rücktritt durch den Teilnehmer/Umbuchung

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, so kann der Ski-Club Bayer Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt. Der Ski-Club Bayer kann diesen Ersatzanspruch unter

3. Sofortige Anzahlung des Teilnehmers mittels Überweisung oder durch Abbuchung mittels Lastschrift.

4. Zahlung der Restsumme durch den Teilnehmer mittels Überweisung oder per Abbuchung mittels Lastschrift bis spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn ohne nochmalige Zahlungserinnerung.

5. Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben (siehe unter Punkt 5 – Nichtmitglieder). Wird sechs Wochen nach der Fahrt eine Mitgliedschaft begonnen, erstatten wir Ihnen den Gä-

tezuschlag rückwirkend. Wir weisen darauf hin, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche schriftliche Rücktrittserklärung keinen Rücktritt vom Reisevertrag darstellt. Der Reiseteilnehmer ist zur Zahlung des vollen Reisepreises verpflichtet. **Zusätzlich entstehende Kosten durch eine mögliche Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Drucklegung des Kataloges werden ggf. an Sie weitergegeben. Sollten sich Kerosinzuschläge oder Währungen durch Wechselkurse oder ähnliches erhöhen, behalten wir uns vor, diese Kosten an die Teilnehmer weiterzugeben.**

Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunkts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschalisieren. Diese Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmer:

– ab Reisebestätigung der Anzahlungsbetrag

– 60 bis 40 Tage vor Reiseantritt 25 %

(mindestens der Anzahlungsbetrag)

– vom 39. bis 25. Tag vor Reiseantritt 50 %

– vom 24. bis 14. Tag vor Reiseantritt 75 %

– ab dem 13. bis Reiseantritt 95 %

des jeweiligen Reisepreises zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,- Euro.

Der Ski-Club behält sich vor, im Einzelfall höhere Kosten als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten Kosten sind dem Teilnehmer durch den Club nachzuweisen und zu belegen.

### 3. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

3.1 Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und wegen Verletzung von Nebenpflichten hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Ski-Club Bayer Leverkusen geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht

werden, wenn der Teilnehmer eine genannte Frist ohne eingetragenes Verschulden nicht einhalten konnte.

3.2 Ansprüche des Teilnehmers wegen mangelhafter Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach

dem vertraglich vorgesehenen Reiseende.

3.3 Macht der Teilnehmer nach vertraglich vorgesehenem Reiseende Ansprüche innerhalb eines Monats geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der Ski-Club Bayer Leverkusen die Ansprüche schriftlich zurückweist.

### 4. Allgemeines

4.1 Die Fahrten werden nur dann durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmer/innen anmelden und sie hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Bei gegebenem Anlass hat der Ski-Club das Recht, die Fahrt anders als ausgeschrieben mit Kleinbussen durchzuführen. Gegebenenfalls muss damit gerechnet werden, dass Fahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Hierüber werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4.2 Aus gesundheitlichen Gründen werden unsere Reisebusse – wie seit Jahren praktiziert – als Nichttrauerbusse eingesetzt. Im Reisebus werden für den Skitransport besondere Gepäckräume zur Verfügung gestellt. Um Beschädigungen bei Skiern und Snowboards zu vermeiden, wird die Benutzung von Ski- bzw. Schutzsäcken empfohlen.

4.3 Anspruch auf skifahrerischen Unterricht besteht in erster Linie für Anfänger, Fortgeschrittene und durchschnittlich gute Skifahrer. Grundsätzlich ist der Ski-Club Bayer bemüht, alle Fahrtteilnehmer/innen skifahrerisch zu unterrichten. Sollte dies aus organisatorischen Gründen bei der einen oder anderen Fahrt nicht möglich sein, haben gute Skifahrer/innen keinen Anspruch auf einen Skilehrer des Ski-Clubs. Sofern nicht anders ausgeschrieben, werden Kinder ab sechs Jahren unterrichtet. Einzelunterricht wird nicht erteilt. Dies gilt auch für den Unterricht von Anfängern, der erst ab einer gewissen Mindestteilnehmerzahl erfolgen kann. Entscheidet sich ein Teilnehmer dann ggf. einen Kurs

der örtlichen Skischule zu besuchen, gehen die Kosten dafür zu Lasten des Teilnehmers.

4.4 Die Jugendfahrten fallen unter das Jugendschutzgesetz. Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Art verboten. Die Eltern akzeptieren folgende Teilnahmebedingungen:

a) Tochter/Sohn können bei schweren Verfehlungen nach Rücksprache mit den Eltern auf deren Kosten vorzeitig nach Hause geschickt werden.

b) Die Skibindung der Tochter/des Sohnes wurde nach IAS-Richtlinie überprüft bzw. eingestellt.

c) Die Skibindung darf bei offensichtlicher Fehlauslösung durch den Übungsleiter zur Abwendung einer Gefahr korrigiert werden.

d) Tochter/Sohn dürfen in der Gruppe unter Aufsicht schwimmen gehen. Kinder und Jugendliche sowie Teilnehmer an den Jugendfahrten werden grundsätzlich vom Ski-Club Bayer-Lehrteam betreut und unterrichtet.

4.5 Da unsere Hochgebirgsfahrten in Höhen von über 2.000 m durchgeführt werden, sollten die Teilnehmer – soweit nötig – vorher ärztlichen Rat einholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann. 4.6 Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Geschäftsstelle des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen abgewickelt

werden (Geschäftszeiten: siehe Impressum). Anfragen oder Auskünfte in den Hotels sind zwecklos.

4.7 Grundsätzlich sind alle Preise ohne Skipass. In Ausnahmefällen ist dieser in der Pauschale enthalten und besonders ausgewiesen.

4.8 Bei den Sportfahrten handelt es sich um vereinsgeförderte Fahrten zu günstigen Bedingungen. Eine evtl. Verbilligung durch Fahrten mit dem eigenen PKW ist nicht möglich, weil die Buskosten für alle Teilnehmer/innen kalkuliert worden sind. Sollte trotzdem eine Fahrt im eigenen PKW vorgezogen werden, erfolgt keine Teilerstattung. Ausnahme: Hinweis auf Benutzung des eigenen PKW in den Reiseangeboten.

4.9 Es besteht die Möglichkeit ein halbes Doppelzimmer zu reservieren, wenn es entsprechend auf der Anmeldung vermerkt ist. Findet sich kein Zimmerpartner wird der Einzelzimmerzuschlag berechnet.

4.10 In Skigebieten, die keine Freipässe für unsere Übungsleiter ausstellen, benutzen wir eine eventuelle Gruppenermäßigung zur Finanzierung dieser Skipässe. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung der Ermäßigung.

4.11 Abhängig von der Größe der Reisegruppe und ggf. entgegen der Ausschreibung behalten wir uns vor, die Transferfahrten mit einem Reisebus oder mit Kleinbussen durchzuführen.

### 5. Nichtmitglieder

Für Nichtmitglieder wird für die Teilnahme auf Vereinsfahrten ein Gästezuschlag erhoben. Dieser beträgt 75,- Euro für Sportfahrten bis 500,- Euro, 100,- Euro bei Fahrten bis

800,- Euro und 125,- Euro bei Fahrten über 800,- Euro Katalogpreis. Für Fahrten in der schneelosen Zeit beträgt der Zuschlag 60,-Euro. Bei Vereinsbeitritt bis vier Wochen nach

Rückkehr der Fahrt wird der Gästezuschlag rückwirkend erstattet.

**Der Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen erfüllt bei seinen Jugend- und Sportfahrten die gesetzlichen Auflagen des Reisesicherungsgesetzes (Kautions- und Insolvenzversicherung)**

**Der Teilnehmer willigt ein, dass Foto- und Videomaterial, das von ihm/seiner Familie während der Reise gemacht wurde, ausschließlich für vereinsgebundene Zwecke genutzt werden darf.**

Vereinsmitglieder sind im Rahmen der Sporthilfe-Versicherung wie folgt versichert:

1. **Unfallversicherung** – Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle bei allen Veranstaltungen des Ski-Club Bayer e.V. Leverkusen sowie bei Teilnahme

an Veranstaltungen eines anderen Vereins, wenn zuvor die Anmeldung über die Geschäftsstelle erfolgte.

2. **Krankenversicherung** – wie 1. sowie bei Krankheiten, die während einer Reise zu auswärtigen Veranstaltungen akut auftreten.

Gemäß Satzung Sportversicherungsvertrag (Merkblatt) wird die Sportversicherung für die Mitglieder als „Beihilfe“ verstanden. Versicherungsleistungen werden erst dann erbracht, wenn ein Schadenausgleich nicht anderweitig erzielt werden kann (z.B. über die gesetzlichen Krankenkassen).

**Wir empfehlen daher mit Nachdruck den privaten Abschluss folgender Versicherungen:**

- **Auslands-Krankenversicherung**

- **Reise-Rücktritt**

- **Geräte-/Unfall-/Haftpflicht**

Formulare gibt es u.a. in unserer Geschäftsstelle. Dort erhalten Sie gerne weitere Auskünfte (Anschrift und Öffnungszeiten: siehe Impressum).

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Ski-Club Bayer e. V. Leverkusen, Knochenbergsweg, 51373 Leverkusen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Dr. Stefan Bräker, Herr Peter Goergens und Frau Kathrin Haltenhof; E-Mail: info@scbayerlev.de

### Datenschutzbeauftragten:

Ski-Club Bayer e. V. Leverkusen, Der Datenschutzbeauftragte, Knochenbergsweg, 51373 Leverkusen, datenschutz@scbayerlev.de

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Leverkusen weitergeleitet.

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Wir behalten uns vor, das Merkblatt Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO zu gegebener Zeit zu aktualisieren, um den Datenschutz zu verbessern und/oder an geänderte Behördenpraxis oder Rechtsprechung anzupassen.